

TAGESORDNUNGSPUNKT

Erweiterung des Satzungsgebiets des Zweckverbands Gewerbepark Sol

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt einer Ausweitung des Verbandsgebiets des Zweckverbands Sol (südliche Erweiterung) wie in der **Anlage 2** dargestellt zu. Für die geplante bauliche Nutzung ist ein Bebauungsplanverfahren durch den Zweckverband Sol durchzuführen.
2. Die Satzung des Zweckverbands Sol ist entsprechend anzupassen. Die ergänzte Satzung ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine direkten finanziellen Auswirkungen für den Gemeindehaushalt.

SACHVERHALT

Auf die gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte aus Holzgerlingen und Weil im Schönbuch am 30.01.2017 und weiterer Beratungen im Gemeinderat mit folgender mehrheitlichen Beschlussfassung (auszugsweise) im Gemeinderat am 21.02.2017 wird verwiesen:

- 1.) Die Variante 1 (südlicher Erweiterung – östlich geplante Erweiterung MEWA) aus der Anlage 1 soll für ein geplantes Bauvorhaben *einer bisher bereits angesiedelten Firma (aus Datenschutzgründen verändert)* von der Zweckverbandsverwaltung tiefer untersucht werden und vorerst weiter verfolgt werden.
- 2.) Die Variante 2 (östliche Erweiterung – östlich des Sägewerks Braun) aus der Anlage 1 soll von der Zweckverbandsverwaltung nicht weiter verfolgt werden (Einstimmiger Beschluss).
- 3.) Die Variante 3 (nördliche Erweiterung – nördlich vom Hänssler-Verlag) aus der Anlage 1 soll von der Zweckverbandsverwaltung tiefer untersucht werden und vorerst weiter verfolgt werden (Einstimmiger Beschluss).

Nach der einstimmigen Bestätigung des obigen Beschlusses durch die Zweckverbandsversammlung am 06.03.2017 wurden von der Verbandsverwaltung die ersten Gespräche mit den Grundstückseigentümern vorgenommen und die weiteren vorbereitenden Planungen für ein Bebauungsplanverfahren in Angriff genommen.

Für die nächsten formalen Schritte im Bebauungsplanverfahren ist es notwendig, dass das Verbandsgebiet in der Verbandssatzung angepasst wird.

Die flächenhafte Abgrenzung des Zweckverbands Sol ergibt sich aus der Verbandssatzung. Nur innerhalb dieser Abgrenzungen hat der Zweckverband die Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne von § 205 Baugesetzbuch, d.h. er tritt

insoweit für die verbindliche Bauleitplanung (=Bebauungsplan) und ihre Durchführung anstelle der Verbandsgemeinden (wie bisher im ZV Sol auch üblich).
Notwendige Änderungen des Flächennutzungsplanes verbleiben in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde.

Im beiliegenden Luftbild (siehe **Anlage 1**) ist die aktuelle Grenze des Zweckverbandsgebietes im Bereich der geplanten südlichen Erweiterung (auf Gemarkung Weil im Schönbuch) dargestellt (grün).

Die nördliche Abgrenzung des Gebiets wurde bereits vom Gemeinderat Holzgerlingen beraten und der Erweiterung zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt als Abgrenzung des Zweckverbandsgebietes die Flächen, wie in der **Anlage 2** dargestellt vor. Die farbig dargestellten Flächen werden für die bereits angestrebte Erweiterung zwingend benötigt. Aus Sicht der Verwaltung würde es aber durchaus Sinn machen, die Abgrenzung des Zweckverbandsgebietes nicht mitten durch Flst. 6224 und ohne das noch angrenzende Flst. 6225 (Markungsgrenze zwischen Weil und Breitenstein) festzulegen.

Die genaue Abgrenzung des zukünftigen Bebauungsplangebiets (auch mit Festsetzungen zu öffentlichen oder privaten Grünflächen zur Landschaft) obliegt bei Zustimmung dann der Zweckverbandsversammlung. Dies kann aber nur auf Flächen, die auch im Verbandsgebiet liegen, erfolgen. Aus diesem Grund sollte aus Sicht der Verwaltung das Verbandsgebiet wie dargestellt abgegrenzt werden.

Die Erweiterung kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch entsprechend der Abstimmung mit der Stadt Holzgerlingen erfolgen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung um die gewerbliche und gemeindliche Weiterentwicklung innerhalb des Gewerbeparks Sol voranzutreiben.

Weil im Schönbuch, 16.06.2017



Wolfgang Lahl
Bürgermeister



Landkreis: Böblingen
 Gemeinde: Weil im Schönbuch
 Gemarkung: Weil



Umlegung

"Erweiterung Sol Südseite"

Maßstab 1: 1000

Einwurfslächen

Käser
 ingenieure

Öffentlich bestellter
 Vermessungsingenieur
 Beratender Ingenieur

Dipl. Ing. (FH) Helmut Käser



Hintere Straße 18
 70734 Fellbach

Telefon 0711 / 95 79 59 - 0
 Telefax 0711 / 95 79 59 - 30

info@vermessung-fellbach.de
 www.vermessung-fellbach.de
 Gefertigt: Fellbach, 23.05.2017

Eigentümer

Erweiterung zu Sol

Umfangsgrenze der Umlegung
 "Erweiterung Sol, Südseite ?"

ca. 8,5 ha

Umlegungsfläche der Umlegung
 "Erweiterung Sol, Südseite ?"

Maßstab 1:1000

Übersichtsplan